

Editorial

Dieter Planck

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform wurde das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg als Landesoberbehörde für den Denkmalschutz mit Wirkung vom 1. Januar 2005 aufgelöst.

Das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg wurde – nach der Verabschiedung des Denkmalschutzgesetzes von Baden-Württemberg im Sommer 1971 – mit Wirkung vom 1. Januar 1972 gegründet, um die vier bis dahin unabhängigen staatlichen Ämter für Denkmalpflege in den Regierungsbezirken Nordwürttemberg, Nordbaden, Südwürttemberg-Hohenzollern und Südbaden zu einem Fachamt für die Denkmalpflege zusammenzuführen. Das neu gegründete Landesdenkmalamt bestand aus einer zentralen Dienststelle in Stuttgart, die die fachliche Leitung wahrnahm, und vier Außenstellen in jedem Regierungsbezirk. Dort gab es jeweils ein Fachreferat der Bau- und Kunstdenkmalpflege und der archäologischen Denkmalpflege. In der Folgezeit wurden sowohl für die Bau- und Kunstdenkmalpflege wie auch in der Archäologie wichtige landesweite Infrastrukturen gebildet. Man richtete zentrale Fachdienste ein, beispielsweise die Restaurierung, die Photogrammetrie und die landesweite Inventarisierung, und man verfügte nun über Spezialisten für die verschiedensten Naturwissenschaften, für die Prospektion und für die Pfahlbau- und Unterwasserarchäologie. Eine zentrale Aufgabe war auch die Zusammenführung der gesamten Öffentlichkeitsarbeit und damit die Vermittlung von Fachthemen an die allgemeine und fachliche Öffentlichkeit durch Publikationen, wie die schon seit mehr als 40 Jahren bestehende Vierteljahresschrift „Denkmalpflege in Baden-Württemberg“, die Jahresschrift „Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg“ oder die zahlreichen wissenschaftlichen Publikationen. Nicht zu vergessen ist die Durchführung großer und kleinerer Fachtagungen, die vor allen Dingen die Methoden und Ziele einer landeseinheitlichen Denkmalpflege an ein breites Publikum vermittelten.

Die Hauptaufgabe des Landesdenkmalamtes bestand darin, eine fachlich, qualifizierte Denkmalpflege nach landeseinheitlichen Maßstäben zu gewährleisten. Dabei bildete der Einsatz der Landesmittel, insbesondere aus den Wetteinnahmen, ein wichtiges Instrumentarium, das sowohl im Bereich der Baudenkmalpflege wie auch auf dem Gebiet der Landesarchäologie gezielt und nach einheitlich fachlichen Gesichtspunkten eingesetzt wurde. Dasselbe Ziel galt auch für die Erfassung

der Kulturdenkmale oder die Frage von fachlichen Abwägungen im Rahmen des baden-württembergischen Denkmalschutzgesetzes. Die Gutachten für Eintragungen ins Denkmalbuch oder für die Ausweisung von Gesamtanlagen bzw. Grabungsschutzgebieten waren ebenfalls Aufgaben, die unter landeseinheitlichen Vorgaben und nach landeseinheitlichen Gesichtspunkten wahrgenommen wurden.

Mit der Neuorganisation zum 1. Januar 2005 wurde die Struktur dieser in den letzten 30 Jahren für das Land Baden-Württemberg zuständigen Fachbehörde aufgegeben. An ihre Stelle treten nun fünf Organisationseinheiten, die in die Regierungspräsidien eingegliedert sind. Die regionale Tätigkeit und die hoheitlichen Aufgaben der Denkmalpflege – sowohl im Bereich der Bau- und Kunstdenkmalpflege, als auch im Bereich der archäologischen Denkmalpflege – liegen bei den jeweiligen Fachreferaten für Denkmalpflege der Regierungspräsidien Stuttgart, Freiburg, Karlsruhe und Tübingen. Für die überregionalen, das gesamte Land Baden-Württemberg betreffenden Aufgaben wurde eine neue Abteilung im Regierungspräsidium Stuttgart als „Landesamt für Denkmalpflege“ eingerichtet. Aufgaben dieses Landesamtes sind grundsätzliche Fragen in allen Fachdisziplinen der Denkmalpflege. Diese Abteilung 11 unterstützt die Denkmalschutzbehörden bei allen landesweiten Angelegenheiten der fachlichen Denkmalpflege und bei der Ausführung des Denkmalschutzgesetzes. Zu ihren Aufgaben gehört es, Leitlinien des konservatorischen Handelns vorzubereiten, die fachliche Denkmalpflege des Landes im Rahmen der Leitlinien zu koordinieren und auf die Einhaltung der Ziele eines landeseinheitlichen Vollzuges hinzuwirken. Außerdem bereitet sie die Aufstellung des Denkmalförderprogramms vor, welches dann durch das Innenministerium erlassen wird. Auch die Erfassung und Bewertung von Kulturdenkmälern und von Gesamtanlagen werden in ihren fachlichen Grundlagen und nach landesweiten Kriterien erarbeitet und dargestellt.

In Fällen von besonderer Bedeutung oder in Fällen, für deren Bewertung besonderer Fachverstand vorhanden ist, beteiligt sich das Landesamt gemeinsam mit dem Fachreferat für Denkmalpflege des jeweiligen Regierungspräsidiums an der Beratung von Eigentümern und Besitzern von Kulturdenkmälern. Schließlich hat es auch die Aufgabe, Schwerpunktgrabungen durchzuführen und

die Genehmigung zu Grabungen nach § 21 DSchG zu erteilen, die fachliche Denkmalpflege nach innen und außen zu vertreten, die zentrale denkmalfachliche Öffentlichkeitsarbeit vorzubereiten und in Abstimmung mit dem Innenministerium durchzuführen und zentrale Fachbibliotheken, Dokumentationen und Fachdatenbanken sowie zentrale fachliche Dienste landesweit vorzuhalten.

Die Neuorganisation der Denkmalpflege ist für die Bürgerinnen und Bürger – was die fachliche Denkmalpflege angeht – sicherlich nicht von vornherein überschaubar. In jedem Fall wird erster Ansprechpartner das regionale Referat 25 beim jeweiligen Regierungspräsidium sein. Alle Anträge auf Maßnahmen an Kulturdenkmalen gehen an die untere Denkmalschutzbehörde (untere Baurechtsbehörde). Die unteren Denkmalschutzbehörden entscheiden nach Anhörung der höheren Denkmalschutzbehörde (Regierungspräsidium). Will die untere Denkmalschutzbehörde von der Auffassung der höheren Denkmalschutzbehörde abweichen, so muss sie dies rechtzeitig vorher mitteilen. Soll vom Fachaufsichtsrecht Gebrauch gemacht werden, ist die Entscheidung der höheren Denkmalschutzbehörde abzuwarten.

Bei der Durchführung von Maßnahmen, insbesondere bei der fachlichen Beratung des Denkmaleigentümers, werden neben dem jeweiligen Gebietskonservator oder der Gebietskonservatorin in Einzelfällen verschiedene Fachbereiche einzuschalten sein, die beim landesweit wirkenden Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart zur Verfügung stehen und angefordert werden können. Die neue Struktur der Denkmalpflege bedarf meines Erachtens einer sehr viel aufwendigeren Gesamtkoordination der fünf verschiedenen Organisationseinheiten und eines konsequenten – unter landeseinheitlichen Gesichtspunkten – begründeten Einsatzes von Spezialisten.

Im Bereich der archäologischen Denkmalpflege übernehmen die regionalen Referate 25 neben den denkmalschutzrechtlichen Verfahren auch die Durchführung von Rettungsgrabungen. Dagegen gehören große, finanziell aufwendige Grabungen oder Grabungen, die nicht im Rahmen denkmalschutzrechtlicher Genehmigungen notwendig werden und daher unter landeseinheitlichen Gesichtspunkten ausgewählt werden müssen, zum Aufgabenfeld des Landesamtes für Denkmalpflege. Entsprechende Regelungen enthält die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zum Vollzug des Denkmalschutzgesetzes vom 11. März 2005 (GABl. v. 27. April 2005).

Die regionalen Referate 25 teilen sich in den vier Regierungspräsidien in mindestens zwei Fachbereiche: den Fachbereich für die Bau- und Kunst-

denkmalpflege und den Fachbereich für die archäologische Denkmalpflege. Hier ist sowohl die vor- und frühgeschichtliche Archäologie wie auch die Mittelalterarchäologie eingebunden. Jedem Regierungsbezirk stehen für den Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege zwischen sechs und sieben Konservatoren bzw. Konservatorinnen, für den Fachbereich archäologische Denkmalpflege drei Konservatoren bzw. Konservatorinnen zur Verfügung. Bei Referat 25 im Regierungspräsidium Karlsruhe, Freiburg und Tübingen gibt es außerdem im Fachbereich Archäologie eine kleine „Vorort-Restaurierungswerkstatt“, um die wichtigsten laufenden Fundrestaurierungen durchführen zu können.

Im Landesamt für Denkmalpflege als der Abteilung 11 des Regierungspräsidiums Stuttgart steht die zentrale Restaurierungswerkstatt mit Spezialeinrichtungen landesweit zur Verfügung. Die Abteilung besteht aus fünf Referaten. Zum Referat 111 gehören neben Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten – soweit sie nicht von den Referaten 11, 12, 13 der Regierungspräsidien wahrgenommen werden – vor allem das Fachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen und Bibliotheken. Außerdem gehört zum Referat 111 das Fachgebiet IuK-Fachanwendungen, insbesondere der Denkmaldatenbank (ADAB), sowie zahlreiche denkmalpflegerische Fachanwendungen und Verfahren. Die Referate 112 und 113 umfassen die Bau- und Kunstdenkmalpflege. Dem Referat 112 gehören die Inventarisierung mit ihren landesweiten zentralen Aufgaben und das Fachgebiet Bauforschung, Baudokumentation sowie Photogrammetrie an, einschließlich der Erarbeitung und Koordinierung der Denkmaltopografie von Baden-Württemberg. Das Referat 113 umfasst das Fachgebiet der praktischen Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie die zugehörige Restaurierungswerkstatt. In dieser Werkstatt sind Spezialisten für Wandmalereien, Skulpturen, Steinschäden und Bauphysik tätig. Außerdem erhalten hier Studenten des Fachbereichs Restaurierung von der Staatlichen Akademie der bildenden Künste ihr praktische Ausbildung. Zum Referat 113 gehört außerdem das Fachgebiet Denkmalförderung mit der Vorbereitung des Denkmalförderprogramms im Bereich der Zuwendungen sowie der Koordinierung und Mitwirkung bei der Förderung durch Dritte.

Die Referate 114 und 115 umfassen die archäologische Denkmalpflege mit ihren zentralen Diensten. Im Referat 114 werden vor allen Dingen die konservatorischen Fragen festgelegt und zentrale archäologische Dienste vorgehalten. Dazu gehören unter anderem die Anthropologie, die Osteologie, die Archäobotanik, die Geophysik, die Luftbildarchäologie und die topografische Vermes-

sung archäologischer Denkmale. Ein wichtiges Aufgabenfeld stellt aber auch die Prospektion unbekannter archäologischer Denkmäler – im Vorfeld von Baumaßnahmen – dar. Hier werden die systematische Luftbildarchäologie, die geophysikalische Prospektion mit Hilfe von Erdradar oder geophysikalische Messungen vorgehalten. Außerdem gehört zu dieser Einheit auch die Restaurierung archäologischer Funde in einer Spezialwerkstatt, die weit über die Landesgrenzen hinaus Bedeutung erlangt hat. In diesem Referat werden auch die landesweiten Schwerpunktgrabungen in allen Perioden koordiniert und durchgeführt: Von der Urgeschichte, d. h. von den Höhlen der Schwäbischen Alb, über das Mittelalter bis hin zur Neuzeit, wie etwa die großen stadtarchäologischen Untersuchungen in Ulm. Außerdem gehört der Fachbereich Feuchtbodenarchäologie mit der Arbeitsstelle in Gaienhofen-Hemmenhofen am Bodensee dazu. Hier werden im Bereich der Feuchtboden- und Unterwasserarchäologie spezielle Grabungen mit naturwissenschaftlichen Fragestellungen durchgeführt. Das dazugehörige Dendrolabor ist international anerkannt.

Mit der Neuorganisation der Denkmalpflege im Jahre 2005 ist ein Wendepunkt in der Denkmalpflege unseres Landes eingetreten, über dessen Auswirkungen wir derzeit noch keine endgültigen Aussagen machen können. Die Auflösung einer national und international anerkannten Fachbehörde und ihr Ersatz durch fünf Organisationseinheiten macht sicherlich die Arbeit in der Landesdenkmalpflege nicht einfacher. Dennoch sind alle Kolleginnen und Kollegen, die in der fachlichen Denkmalpflege unseres Landes tätig sind, aufgerufen, ihren Beitrag und ihre Fachkenntnis auch unter den neuen Rahmenbedingungen einzubringen und so als Mitglieder der Landesdenkmalpflege das Kulturerbe unseres Landes auch für die nachfolgenden Generationen zu sichern.

Prof. Dr. Dieter Planck
*Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege
im Regierungspräsidium Stuttgart*